

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0113/2015/BV

Datum:
07.04.2015

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder im
Kindergartenalter vor dem unmittelbaren Schuleintritt**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Mai 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.04.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

„Der Schaffung von speziellen Kinderbetreuungsangeboten für Kinder, die zum 19.09.2015 vom Kindergarten in die Schule wechseln, wird zu den in Anlage 1 genannten Entgeltsätzen zugestimmt. Dabei soll der Zeitraum von 31.08.2015 bis einschließlich 18.09.2015 abgedeckt werden. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts der Stadt Heidelberg durch das Regierungspräsidium Karlsruhe“

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
2015	80.800 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2015	19.007.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Durch die unterschiedlichen Betreuungs- bzw. Bildungssysteme von Kindertageseinrichtungen und Schule kommt es jährlich zu einem erheblichen Engpass an Betreuungsangeboten von Anfang September bis zum Tag der Einschulung der Erstklässler. Zum Ausgleich soll ein alternatives Betreuungsmodell entwickelt werden, das dem Betreuungsbedarf zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.09. und dem Einschulungszeitpunkt (in der Zeit von 15.09. bis 20.09. eines Jahres) Rechnung trägt.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.04.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

In vielen Bundesländern endet die Zuständigkeit zur Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder im Vorschulalter zu einem bestimmten Stichtag. Dieser fällt oft mit dem Beginn der Sommerferien zusammen oder aber ist auf das Ende des Monats in dem die Sommerferien beginnen festgelegt (z.B. in Nordrhein-Westfalen). Beispielsweise in Bayern übernimmt dann grundsätzlich die Schule die Verantwortung zur Betreuung dieser Kinder. Im Gegensatz zu diesen Regelungen besteht in Baden-Württemberg für alle Kinder bis zur Aufnahme in die Schule ein Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Dieser Zeitpunkt ist in diesem Jahr der 19.09.2015.

Hierdurch entstehen leider mehrere Probleme. Kinder, die im Regelfall bereits vor den Ferien ihren Abschied von der Kindertageseinrichtung gefeiert haben, sollen nun doch wieder für einige Wochen zurück in ihre Kindertageseinrichtungen. Dabei sind die dortigen pädagogischen Konzepte i.d.R. nicht mehr auf diese Kinder ausgerichtet, sondern haben vornehmlich die neu eingewöhnenden Kinder im Blick. Denn die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen sollen mit den Eingewöhnungsphasen der neuen Kinder zum 01.09. beginnen. Dies ist in der Praxis aber nur selten möglich, weil die Plätze noch durch die Schulanfänger belegt sind. Die Eingewöhnungszeiten ziehen sich hierdurch über einen sehr langen Zeitraum hin. Insofern besteht für die Kindertageseinrichtungen hierdurch ein erheblicher organisatorischer Aufwand.

Auch für Eltern von Krippenkindern bringen diese Verzögerungen Nachteile mit sich, da ein reibungsloser Übergang von der Krippe zum Kindergarten oft nicht möglich ist. Entweder müssen Kinder dann länger in Krippen verbleiben oder aber die Eltern müssen sich Übergangsweise um alternative Betreuungsmöglichkeiten kümmern z.B. durch eine private Betreuung oder im Rahmen der Tagespflege. Sofern Kinder im Kindergartenalter verlängert in den Krippen verbleiben müssen, blockieren sie dort wiederum die Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Das Problem hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft, da Eltern zunehmend auf eine durchgängige Betreuung angewiesen sind und zur Not auch die Nachteile einer Betreuung zwischen Ende der Kindergartenferien und Schulbeginn in einer Kindertageseinrichtung in Kauf nehmen. Dabei ist zu beachten, dass in Heidelberg jedes Jahr zwischen 1000 und 1100 Kinder eingeschult werden. Der Betreuungsbedarf für diese Kinder steigt ständig und dürfte derzeit bei 600 Kindern liegen. Diese Problematik wird auch zunehmend von den Trägern von Kindertageseinrichtungen und den Eltern an uns heran getragen. Daher sollte eine Lösung gefunden werden, welche den pädagogischen Anforderungen von Schulanfängern entspricht, gleichzeitig gut und einfach für die Eltern zu handhaben ist und auch den Bedürfnissen der Kindertageseinrichtungen Rechnung trägt.

2. Modell zur Installation eines speziellen Schulanfänger-Betreuungsangebots

Aufgrund der Sachlage wurden zahlreiche Gespräche geführt, um alternative Lösungen für die genannte Problematik zu finden. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob eine vorgezogene Betreuung am Standort Schule möglich wäre. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Verantwortungsbereich im genannten Übergangszeitraum noch immer bei der Kommune liegt.

Darüber hinaus stehen die Schulgebäude auch im Ferienzeitraum nicht uneingeschränkt zur Verfügung, da hier oft Reparaturen, Sanierungsarbeiten und Grundreinigungen durchgeführt werden müssen. Insbesondere findet in der letzten Ferienwoche der Schulanfänger bereits wieder ein geregelter Schulbetrieb für die anderen Klassenstufen statt. Aus pädagogischer Sicht ist außerdem zu berücksichtigen, dass das „große Erlebnis“ der Einschulung tatsächlich an dem hierfür vorgesehenen Termin stattfinden sollte und nicht stufenweise bereits im Vorfeld vollzogen wird. Da ein entsprechendes Angebot somit nicht vorhanden war, sollten Alternativen geprüft werden.

Als Rahmenbedingungen für ein geeignetes Angebot wurden folgende Punkte festgelegt:

- Als Anbieter und zur Sicherung der Qualität kommen für Betreuungsangebote nur anerkannte freie Träger der Jugendhilfe oder bekannte Kooperationspartner der Stadt Heidelberg, die bereits in der Jugendarbeit tätig sind in Betracht (z.B. im Rahmen des Ferienpasses).
- Die Zahl der betreuten Kinder je Angebot soll sich an der Gruppengröße von Kindertageseinrichtungen orientieren und den gleichen Personalschlüssel zur Grundlage haben, wobei mindestens eine pädagogische Fachkraft vorhanden sein muss.
- Die Betreuungszeiten müssen in einem Umfang angeboten werden, dass es berufstätigen Eltern ermöglicht wird ihrer Beschäftigung nachzugehen (Stundenumfang 6 bis 10 Stunden). Eine Essensversorgung muss sichergestellt sein.
- Das Angebot sollte möglichst stadtweit erfolgen. Es müssen geeignete Unterkunftsorte vorhanden sein sowie eine Erreichbarkeit durch eine gute Zufahrt und /oder öffentliche Verkehrsmittel sollte gegeben sein.

Alle in Frage kommenden Heidelberger Träger bzw. Institutionen wurden daraufhin zu einem Gesprächsaustausch gebeten, um die Zielrichtung vorzustellen und offene Fragen zu klären.

Dabei wurde vor allem durch die Träger gewünscht, dass eine Umsetzung möglichst einfach handhabbar sein sollte, da der organisatorische Aufwand andernfalls in keinem Verhältnis zum zeitlichen Betreuungsaufwand stünde. Hinsichtlich der Finanzierung wurde vereinbart, dass die Platzkostenzuschüsse für Heidelberger Kindertageseinrichtungen gemäß der Örtlichen Vereinbarung entsprechend als Grundlage herangezogen werden sollen.

3. Heidelberger Schulanfänger- Wochen

Aufgrund der Gespräche legten sechs Träger Vorschläge für entsprechende Betreuungsangebote vor. Dabei würde der Zeitraum von 31.08.2015 bis einschließlich 18.09.2015 abgedeckt werden (volle drei Wochen vor Schulbeginn). Die pädagogischen Ideen und Konzepte sind dabei unterschiedlich, nehmen aber bereits die Schule in den Blickpunkt und heben auf das Potential der Altersgruppe gezielt ab. Die Angebote sind zum großen Teil integrativ ausgerichtet und von guter Qualität. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass es ein ähnliches Angebot bislang in dieser Form noch nicht gibt und daher mit der Einführung und Erprobung erste Erfahrungen gesammelt werden sollen. Daher sollen auch die politischen Gremien nach Durchführung der Schulanfänger- Wochen 2015 über die Resonanz und das Ergebnis informiert werden und erst dann über eine Fortführung in den folgenden Kindergartenjahren entscheiden. Dabei gilt es im Erfolgsfall das pädagogische Konzept weiter zu entwickeln und das Angebot bedarfsgerecht auszubauen.

Das Angebot an die Eltern und Kinder ist freiwilliger Natur. Das bedeutet, dass kein Kind gezwungen wird vor der Einschulung den Kindergarten zu verlassen und an den Schulanfänger – Wochen teilzunehmen. Vielmehr soll es als alternatives Betreuungsangebot für Schulanfänger verstanden werden, das nochmals neue Inhalte vermitteln kann und auf die Schule vorbereiten soll. Die Entgelte für dieses spezielle Angebot sind aufgrund des Verwaltungsaufwands nicht nach Einkommen gestaffelt und orientieren sich am durchschnittlichen Entgelt für Kindertageseinrichtungen im Betreuungszeitraum. Für ein sechsstündiges Betreuungsangebot wären an die Träger 60 € Entgelt für den gesamten Betreuungszeitraum von 3 Wochen zu entrichten, für ein achttündiges Angebot 80 €. Das Entgelt für die Essensversorgung wird separat erhoben. Dieser bewusst niedrige Ansatz soll die Eltern zu einem Wechsel animieren. Für Familien mit geringem Einkommen soll eine Übernahme im Rahmen der Regelungen des Heidelberg- Passes hinsichtlich Essens- bzw. Teilnehmerentgelt erfolgen. Sollte hierdurch eine neue Beschlussfassung im Rahmen des Heidelberg- Passes erforderlich werden, so wird dieses bei einer Fortsetzung des Modells im Jahr 2016 berücksichtigt und ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt.

Insgesamt sollen 168 Betreuungsplätzen, die über das Stadtgebiet verteilt sind, im Jahr 2015 angeboten werden. Dabei erscheint sowohl Umfang als auch Inhalt der Angebote geeignet, eine Einschätzung vorzunehmen, ob durch dieses Modell eine Verringerung der eingangs beschriebenen Probleme möglich ist und ob sogar ein Beitrag zur Verbesserung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule ermöglicht werden kann.

Mögliche Betreuungsangebote für die „Schulanfänger–Wochen“ in der Zeit 31.08.-18.09.2015:

Position:	Träger/ Anbieter:	Plätze:	Stadtteil:	Betreuungszeit/ Betreuungsumfang:	Eigenanteil der Eltern in € :
1	He.du/ Waldwelt	22	Altstadt/ Bierhelder Hof	8:30-16:30	80 €
2	AWO Treff Wieblingen	20	Wieblingen	8:00- 14.00/16.00	60-80 €
3	Stadtjugendring e.V.	20	Kirchheim	8 Stunden	80 €
4	Jugendhof e.V.	20	Rohrbach	8.00-14.00 Uhr	60 €
5	TSV Handschuhsheim e.V.	20	Handschuhsheim/ Neuenheim	9 Stunden täglich	90 €
6	Päd-aktiv mit Kooperationspartnern	66	Ziegelhausen	8 Stunden täglich	80 €

4. Finanzierung

Gemäß § 1 Absatz 1 des achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Stadt Heidelberg ist verpflichtet durch geeignete Förder- und Betreuungsangebote diesem Grundsatz Rechnung zu tragen. Obwohl die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren bei fast 52 Prozent liegt und auch grundsätzlich für jedes Heidelberger Kind von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Betreuungsangebot zur Verfügung steht kommt es – systembedingt – leider immer wieder zu Verzögerungen bei Inanspruchnahme dieser Betreuungsangebote.

Die Stadt Heidelberg erhält im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes im Jahr 2015 rund 8,3 Millionen Euro zur Sicherstellung der Betreuung von Kindergartenkindern. Dem stehen an Ausgaben die Kosten für die Bereitstellung der städtischen Betreuungsangebote und die Zuschüsse an die freien Träger gegenüber. An Zuschüssen ist für das Jahr 2015 ein Gesamtbetrag von rund 19 Millionen Euro vorgesehen. Die Kosten für ein entsprechendes Betreuungsangebot für Schulanfänger sind in diesem Betrag bereits berücksichtigt und im Haushalt des Kinder- und Jugendamts enthalten.

Mit den ausführenden Trägern sollen entsprechende Leistungsvereinbarungen geschlossen werden. Dabei sollen sich die Verpflichtungen als auch die gewährte Finanzierung an der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen orientieren. Die entsprechenden Förderbeträge sind in Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

5. Fazit

Mit der Schaffung eines neuen Betreuungsangebots speziell für Kindergartenkinder unmittelbar vor dem Schulstart soll ein reibungsloserer Übergang zwischen Krippe und Kindergarten und vor allem Kindergarten und Schule gewährleistet werden. Dabei soll auch speziell den Bedürfnissen und Anforderungen von Kindern unmittelbar vor Schulstart aus pädagogischer Sicht Rechnung getragen werden. Inwiefern die „Schulanfänger–Wochen“ angenommen werden und sich möglicherweise zu einem weiteren Stein im Heidelberger Betreuungssystem entwickeln können bleibt abzuwarten. Eltern wie Kindertageseinrichtungen haben sich im Vorfeld bereits sehr positiv geäußert. Wir bitten der Einrichtung eines entsprechenden Angebots zuzustimmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Durch die Schaffung altersgerechter Betreuungsangebote kann ein Gefühl dafür geweckt werden, dass ein neuer Lebensabschnitt beginnt und man den Kindergarten nun endgültig verlassen hat.
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Möglichkeit zum Kennenlernen neuer Personen und eines neuen Umfelds, sowie neuer Spielregeln im Vorfeld zur Schule.
AB 10 AB 11	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Zielgerichtete Betreuungsangebote ermöglichen Frauen bzw. beiden Eltern einerseits ihrer Arbeit nachzugehen und andererseits den Kindern eine gute Förderung zukommen zu lassen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht über Fördersätze und Förderbeträge 2015 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)